

Protokoll

Sitzung: „Runder Tisch“ vom 19.9.2024 Rathaus Bad Reichenhall

Anwesende:	OB Dr. Christoph Lung (OBCL), Daniel Bensberg (DB), Ursula Friedsam (UF), Riard Gashi (RG), Thomas Gleinig (TG), Florian Griesenböck (FGr), Hans Hartmann (HH), Maren Haucke (MH), Martin Schobert (MS), Klaus Unterharnscheidt (KU),
Gäste:	Dirk Heß (Ltr. Ordnungsamt)
Entschuldigt:	Florian Gierl (FGi), Stefan Hagn (SH), Andreas Steinbacher (AS)
Unentschuldigt:	
Protokollführer:	Klaus Unterharnscheidt
Beginn: 08:00	Ende: 09:45

Themen:

1. Ausweitung Flächennutzung Handel in Fußgängerzone
2. Ausweitung Flächennutzung Gastronomie in Fußgängerzone
3. Vereinheitlichung Markisen / Schirme in Innenstadtbereich
4. Stand ISEK
5. Neuregelung Grundsteuer
6. Silvesterfeuerwerk
7. Veranstaltungen

To dos:

1.	<p>Ausweitung Flächennutzung Handel in Fußgängerzone</p> <p>OBCL begrüßt die Teilnehmer und als Gast H. Heß vom Ordnungsamt, zur Erläuterung und Diskussion der Überlegungen zur künftigen Regelung bezüglich Flächennutzung für Warenauslagen vor den Geschäften in der FuZo.</p> <p>Aktuell sind 1qm/10m Hausfront genehmigungsfähig. Kosten dafür 60 € p.a. pro qm. Tatsächlich überschreiten viele Geschäfte die vorgegebene Größe teilweise sehr erheblich. Ziel ist eine realistische und zugleich optisch ansprechende Neuregelung, die aber auch praktikabel in der Kontrolle / Durchsetzung sein muss.</p> <p>Nach ausführlicher Diskussion wurde folgende Formulierung zur Kenntnis genommen, um sie in den zuständigen als Beschlussvortrag vorzutragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Maximal Nutzung der Fläche vor eigener Hausfront - Maximal 2m Tiefe so lange Verkehr / Rettungsgasse nicht behindert wird. 	<p>TG / DB: Prüfen, ob 3qm ausreichende Flächenbegrenzung ist.</p>
-----------	--	---

	<ul style="list-style-type: none"> - Max. X qm (Vorschlag 3qm – wird durch anwesende Händler auf Realitätsnähe geprüft) Warenpräsentation (gilt nur für städtische Flächen) - Gebühr 60 €/p.a. pro qm - Max. Höhe der Auslagen 2m - Anbringung von kleinen Bodenmarkierungen durch das Ordnungsamt, um eine Überprüfung der Einhaltung einfacher zu ermöglichen und künftige Diskussionen zu vermeiden. 	
2.	<p>Ausweitung Flächennutzung Gastronomie in Fußgängerzone / Sperrstunde Außengastronomie im Sommer</p> <p>Ähnlicher Sachverhalt wie in Punkt 1. Aktuell gilt Gebühr 5 €/ qm pro Monat (während der Monate mit Außengastronomie März – Sept.) mit einer maximalen Ausdehnung von 4m Tiefe vor der eigenen Hausfront.</p> <p>Vorschlag für künftige Regelung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erweiterung der Außengastronomiefläche auch vor Nachbarhäusern, sofern das schriftliche Einverständnis der betroffenen Hausbesitzer vorliegt. - Streichen der Begrenzung auf 4m und Einführung einer Einzelfallregelung je nach Verkehrssituation. - Anbringung von kleinen Bodenmarkierungen durch das Ordnungsamt, um eine Überprüfung der Einhaltung einfacher zu ermöglichen und künftige Diskussionen zu vermeiden. - Erhöhung der Gebühr auf 7 € / qm / Monat. - Aufhebung der Begrenzung auf eine bestimmte Anzahl Tische im Außenbereich im Verhältnis zu Anzahl Tischen im Innenbereich. <p>In diesem Zusammenhang berichte OBCL, dass in der Sommersaison keinerlei Beschwerden im Zusammenhang mit der erstmaligen Verlängerung der Außengastronomiezeiten von 22 auf 23 Uhr eingegangen sind. Es soll daher der Verwaltung vorgeschlagen werden, die Regelung beizubehalten.</p>	
3.	<p>Vereinheitlichung Markisen / Schirme in Innenstadtbereich</p> <p>Es wurde kurz diskutiert, ob eine Vereinheitlichung der Markisen- und Sonnenschirmgestaltung angestrebt werden kann. Eine komplette Vereinheitlichung wird als realitätsfremd bewertet. Es soll aber angestrebt werden, dass zumindest innerhalb der Auslage eines Geschäfts oder einer Gastronomie die Schirme einheitlich sind. HH merkte zudem an, dass z.B. Märkte auch von der optischen Vielfalt leben. Eine Beschattungskonzept für den Rathausplatz kann frühestens im Rahmen des ISEK besprochen werden.</p>	
4.	<p>Stand ISEK / Umzug TI</p> <p>OBCL informiert, dass ISEK fertiggestellt ist und am 7.10. um 19:00 Uhr der Öffentlichkeit im Alten Feuerwehrhaus vorgestellt wird. Am 8.10. soll die Beschlussfassung im Stadtrat erfolgen.</p> <p>Der Standort der neuen Tourist Information wurde im Hauptausschuss beschlossen und soll zeitnah im Stadtrat beschlossen werden.</p>	

Protokoll

5.	<p>Neuregelung Grundsteuer</p> <p>Aufgrund des in Bayern geltenden Flächenmodells und auf Basis fast aller Grundstücksdaten würde BRhall ca. 1/3 der Grundsteuereinnahmen wegfallen, wenn der Hebesatz (aktuell 380), da dieser für die Gemeinden insgesamt aufkommensneutral sein soll. Ein künftiger Hebesatz ist noch in Diskussion.</p>	
6.	<p>Silvesterfeuerwerk</p> <p>Der notwendige Betrag von 10.000 Euro für die Durchführung eines zentralen Silvesterfeuerwerks 2024/25 wurde durch Gastro / Handel und Staatsbad GmbH zusammengetragen. Das Ordnungsamt wird gebeten, auch aus Gründen der Sicherheit für anwesende Gäste, ein Böllerverbot in der FuZo / Rathausplatz zu erlassen.</p> <p>BRM organisiert und bezahlt einen Sicherheitsdienst.</p> <p>Rauhnachtsmarkt (Veranstalter Christoph Berger) soll 3. – 5.1.2025 stattfinden. Perchtenlauf 4.1.2025. Koordination mit gleichzeitiger Nutzung der Schlittschuhbahn auf Salinengelände wird derzeit geklärt (lauf über Salinenstrasse / Strassensperrung)</p>	
7.	<p>Veranstaltungen</p> <p>29.9. Rupertimarkt / verk. offener Sonntag 5.10. Kunstausstellung 4.10. Stadtklang 11.10. Musi Roas</p>	

**Nächste Sitzung „Runder Tisch“: 7. November 2024
 8:00 Uhr
 Rathaus**

Bad Reichenhall, 30.9.2024

Gez. Klaus Unterharnscheidt